Anlage-Nr. : 22 Seite 1 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : $\mathbf{R756}$

Ausführung(en) : **R7563511 mit Zentrierring**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R756

Radausführungen : R7563511 mit Zentrierring

Radgröße nach Norm : 7 ½J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 635

zul. Abrollumfang in mm : 1985

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1

Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring

Kennzeichnung Ø64/57,1, Farbe biege

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurweitenerhöhung : bis zu 19 mm

Anlage-Nr. : 22 Seite 2 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : $\mathbf{R756}$

Ausführung(en) : R7563511 mit Zentrierring

81	L			
ehmigung: e1	1*95/54*0042*	D5/54*0042*		
Handelsbezeichnung	en zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise	
	vorne und hinter	, ggf. Auflagen		
Audi A3, ww. S3	205/55R16-89		A02) bis A10)	
(außer quattro)				
	225/50R16-92			
	A01)K35)			
	245/45R16-94			
	A01)K03)K04)I	K34)R31)		
	zulässige Reifer	ıgrößen	Auflagen und Hinweise	
	vorne	hinten		
	205/55R16-89	225/50R16-92	A01 bis A10)	
			K04)K35)	
	205/55R16-89	245/45R16-94	A01 bis A10)	
			K04)K34)V01)	
	225/50R16-92	245/45R16-94	A01 bis A10)	
			K04)K34)V03)	
	ehmigung: e Handelsbezeichnung Audi A3, ww. S3	Handelsbezeichnungen zulässige Reifen vorne und hinter Audi A3, ww. S3 (außer quattro) 225/50R16-92 A01)K35) 245/45R16-94 A01)K03)K04)I zulässige Reifen vorne 205/55R16-89	ehmigung: e1*95/54*0042* Handelsbezeichnungen vorne und hinten, ggf. Auflagen Audi A3, ww. S3 (außer quattro) 225/50R16-92 A01)K35) 245/45R16-94 A01)K03)K04)K34)R31) zulässige Reifengrößen vorne hinten 205/55R16-89 225/50R16-92 205/55R16-89 245/45R16-94	

e1*95/54*0042*09	975/890 2WD (955/995 4WD)	5/100/57
------------------	---------------------------	----------

Тур:	81	N			
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1	1*97/27*0089*	97/27*0089*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnunge	en zulässige Reifen vorne und hinter	_	Auflagen und Hinweise	
132	Audi TT (außer quattro)	205/55R16-89 225/50R16-92 245/45R16-94 A01)R31)		A02) bis A10)	
		zulässige Reifer	ıgrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/55R16-89	225/50R16-92	A02) bis A10)	
		205/55R16-89	245/45R16-94	A02) bis A10) V01)	
		225/50R16-92	245/45R16-94	A02) bis A10) V03)	
e1*97/27*0089*00	940/735 2WD (1015/850 4WD)			5/100/57	

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

Anlage-Nr. : 22 Seite 3 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : $\mathbf{R756}$

Ausführung(en) : **R7563511 mit Zentrierring**

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel, ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter derRadmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Anlage-Nr. : 22 Seite 4 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : $\mathbf{R756}$

Ausführung(en) : **R7563511 mit Zentrierring**

- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- R31) Eine ausreichende Freigängigkeit -insbesondere an Achse 1 am Achsbügel- ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen und bis zu einer Flankenbreite von max. 243 mm gegeben:

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

DunlopSP 8000, SP 9000ContiCZ91, Sport ContactAvonTurbospeed ACR 228

BF Goodrich Comp T/A Pirelli P 5000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 245/45R16:

Hersteller: Typ:

Bridgestone RE71, Expedia S-01 Goodyear Eagle ZR / GSD Pirelli P700-Z, P Zero Asi.

Continental CZ 91 N0, Sport Contact N1,

Uniroyal rallye RTT 2
Dunlop SP8000, SP9000
Michelin XGTV, MXX3

Yokohama A510

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/50R16 und hinten 245/45R16

Hersteller:Typ:ContinentalCZ91Uniroyalrallye RTT 2BridgestoneRE71, Expedia S-01DunlopSP 8000, SP 9000GoodyearEagle ZR / GS-D

Michelin XGTV, MXX3, MXX NO Pirelli P Zero Asymmetrico

Uniroyal RTT-1 Fortsetzung nächste Seite

Anlage-Nr. : 22 Seite 5 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : $\mathbf{R756}$

Ausführung(en) : **R7563511 mit Zentrierring**

Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Die Anlage 22 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R756 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 17.11.1998 K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\ANLAGE.GA\41832Y67\4183222X.DOC